Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 264. **Dienstag** den 25. Mai 1897. **91. Jahrgang.**

Politische Tagesschau.

* **Leipzig**, 25. Mai.

Wenn er nicht so traurig wäre, könnte man ihn lustig finden, den Zustand im **Reichstag** nämlich. Man ist dort bis zur Verweigerung eines Urlaubsgesuches gelangt, der Abgeordnete Schneider, der Berufsgeschäfte wahrnehmen will, „darf nicht fort". Das ist ungefähr so viel, als wenn ein Kaufmann, der vor dem Bankerott steht, das Unheil durch die Ersparniß eines Streichhölzchens abzuwenden suchte. Sehr hübsch ist auch, daß die „Handwerksfreundlichen", weil von ihnen ein großer Theil nicht aushalten mochte, einen der am häufigsten hervortretenden Gegner des Handwerkergesetzes festhalten zu sollen glaubten. Es hat aber nichts genützt, das Haus war bei einer späteren Abstimmung wieder beschlußunfähig. In wie weit dies gestern durch eine Obstruction, die unter keinen Umständen zu billigen ist, herbeigeführt wurde, läßt sich nicht genau feststellen. Jedenfalls aber hat der Centrumsabgeordnete Gröber geirrt, als er bestritt, daß Fractionsgenossen von ihm abgereist seien, und behauptete, das Centrum sei am Sonnabend noch vollzählig zur Stelle. Der Augenschein zeigte das Gegentheil, und die „Germania" selbst beruhigte die befreundeten Parlamentarier, indem sie gestern Abend die Centrumsleute mit aufgehobenen Händen beschwor, doch ja sich einzufinden. Sie meint, „es würde ein trauriges Bild bieten, wenn diese (Handwerks-) Vorlage nach den vieljährigen Bemühungen der Centrumsfraction im Sinne der Vorlage an der Beschlußunfähigkeit des Reichstags durch die Schuld von Mitgliedern des Centrums scheitern würde". Ganz recht, aber traurig bleibt das Bild auch, wenn das Gesetz mit Ach und Krach durchgedrückt wird. Denn es zeigt, daß es dem Centrum mit seinen Bemühungen nicht ernst war, daß es, um einen gegen die Conservativen gebrauchten Ausdruck der „Germania" zu gebrauchen, lediglich „Handwerkerfang" getrieben hat. Bei jeder der ungezählten Abstimmungen über das Jesuitengesetz war das Centrum vollzählig vertreten, bei der Verweigerung des Glückwunsches für den Fürsten Bismarck auch. Das waren eben Herzenssachen für die Ultramontanen, die Handwerker sind ihnen nur — Stimmvieh. Wäre dem Centrum und den Conservativen die Erfüllung ihrer Versprechungen ein Opfer werth, so würde die Obstruction machtlos sein. Bei der Abstimmung über das Urlaubsgesuch des Abg. Schneider, wo die Linke natürlich keine Obstruction trieb, waren aber nur 205 Mitglieder anwesend.

Bei der ersten Berathung des **preußischen Vereinsgesetzentwurfs** hat sich bekanntlich sowohl der Ministerpräsident, als auch der Minister des Innern auf die Vereinsgesetzgebung in anderen Staaten und speciell in Bayern berufen, um an diesem Beispiele darzuthun, daß das für Preußen Erstrebte eigentlich recht harmloser Natur sei. Wie wenig man diese Berufung in Bayern selbst gelten läßt, das beweist eine von dem bekannten bayerischen Staatsrechtslehrer Max v. Seydel in der Münchener „Allg. Ztg." veröffentlichte Kritik am preußischen Entwurf, welche dessen Ungeheuerlichkeiten mit juristischer Schärfe darlegt. Darin wird vor Allem schon gegen den Passus der Begründung Front gemacht, in dem behauptet war, es werde eigentlich nur das festgelegt, was die Polizei schon nach Titel 17 § 10 des Allg. Landrechts beansprucht habe, der sie ermächtigt, „die nöthigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung der dem Publico oder einzelner Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr zu treffen". Gegen diese Heranziehung des § 10 wird sich, so meint Seydel, nicht blos das öffentliche, sondern auch das fachmännische Rechtsbewußtsein sträuben:

„Was man allenfalls aus dem § 10 ableiten mag, daß z. B. die Polizei eine Versammlung in einem feuergefährlichen, in einem baufälligen, in einem verseuchten Gebäude verbieten kann, das würde sich auch ohne den § 10 von selbst verstehen, aber für das eigentliche Vereins- und Versammlungspolizeirecht läßt er sich wohl kaum ausnützen. . . Die Wahrheit scheint die zu sein, daß der Paragraph nicht im Entferntesten einen Rechtssatz, eine Zuständigkeitsbestimmung enthält, sondern eine lehrhafte Auseinandersetzung, wie sie in den Gesetzen des vorigen Jahrhunderts sehr gebräuchlich war. Rechtsnormen sind das aber nicht, und darauf Zuständigkeiten gründen zu wollen, geht nicht. Der Gesetzgeber jener Zeit brauchte sich auch nicht ängstlich damit zu plagen, polizeiliche Zuständigkeiten abzugrenzen. Im Polizeistaate galt der Satz: Der Polizei ist Alles erlaubt, was ihr nicht ausdrücklich verboten ist. Im Verfassungsstaate aber gilt der Satz, den man der Polizei nicht oft genug ins Gedächtniß rufen kann: Nur diejenigen polizeilichen Eingriffe sind erlaubt, die vom Gesetze ausdrücklich zugelassen sind. Im Rechtsstaate wird daher bei Polizeigesetzen eine ähnlich scharfe und bestimmte Fassung der Voraussetzungen verlangt, unter denen die Polizeigewalt befugt sein soll, in den Rechtskreis des Einzelnen sich einzumischen, und nach dem Maße, wie das gelungen ist, wird der gesetzgeberische Werth eines Polizeigesetzes beurtheilt. Dies um so mehr, als der moderne Staat auch von dem Gedanken ausgeht, daß Jeder, der sich über rechtswidrige Störung seines Rechtskreises durch die Polizei beklagt, einen Richter finden soll, der Richter aber seiner Aufgabe nur dann genügen kann, wenn die Grenzen des Rechts der Polizei vom Gesetze in erkennbarer Weise gezogen sind."

Von diesen Gesichtspuncten aus betrachtet Seydel die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs und kommt zu dem Urtheil, daß bei den darin angegebenen Auflösungs- und Schließungsgründen wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und des öffentlichen Friedens „gesetzgeberisches Gummielasticum" vorliegt. In dieser Beziehung führt er aus:

„Der Entwurf hat einige der unbestimmtesten Begriffe des Strafrechts entlehnt. Er läßt ganz außer Acht, daß es sich hier um Eingriffe in die Rechte der Staatsbürger handelt und daß die Staatsbürger für die Polizei doch nicht blos Gegenstand ihrer Thätigkeit, sondern auch Rechtssubjecte sind. Jene Bestimmungen scheinen nur nach dem Gesichtspunct abgefaßt zu sein, ob sie für die Polizei bequem, aber nicht danach, ob sie für die Sicherung der staatsbürgerlichen Rechte gegen unbegründete Eingriffe brauchbar sind. Jene behaupteten Begriffe des Strafrechts sind für das Polizeirecht nicht so ohne Weiteres brauchbar. Denn es ist ein großer Unterschied, ob sie der objectiv urtheilende Richter auf die abgeschlossen vorliegende That anwendet, oder ob die Polizei jene Begriffe handhabt, wenn sie aus den Geschehnissen, die sich abspielen, Vermuthungen für die Zukunft schöpft."

Das gilt sowohl von dem Begriff der öffentlichen Sicherheit, wie noch mehr von dem des öffentlichen Friedens. Der letztere ist, wie auch Seydel anerkennt, dermaßen unbestimmt, daß geradezu jede politische Partei in diesem Netze hängen bleiben kann. „Denn der öffentliche Friede ist schon gestört, wenn auch nur der Friede eines Theiles der Bevölkerung gestört ist, und die politischen Parteien haben doch geradezu den Zweck, einander den Frieden zu stören. Es würde also stets darauf ankommen, welchen Frieden die jeweilige Regierung für beschützenswerth hält." — Zum Schluß stellt Herr v. Seydel ganz bestimmt in Abrede, daß Art. 19 Ziffer 5 des bayerischen Vereinsgesetzes der Polizei ähnlich weitgehende Vollmachten gebe; die Fassung jener Ziffer sei im Gegentheil noch ein Muster von Klarheit und Bestimmtheit im Vergleich zum preußischen Gesetzvorschlage. Der letztere weise kein genügendes Maß gesetzgeberischer Sorgfalt und Geschicklichkeit auf, sondern sei, auch wenn man von jeder politischen Kritik absieht, technisch unzulänglich. — Diese Kritik des bayerischen Staatsrechtslehrers ist um so schwerwiegender, als officiöse Blätter sich auf ihn berufen haben und die Freiconservativen bei den Anträgen, die sie für die zweite Lesung vorbereiten, auf ihn sich zu berufen gedenken. Durch diese Absicht ist ihnen jetzt ein dicker Strich gezogen. Welches Schicksal nunmehr die Vorlage haben wird, ist nicht abzusehen. Die preußische Regierung scheint ihre Erwartungen wesentlich herabgestimmt zu haben und nicht geneigt zu sein, sich mit dem zufrieden zu geben, was die Commission ihr bietet. Wenigstens schreibt heute die „Nordd. Allgem. Zeitung":

„Berücksichtigt man, daß die Oppositionspresse, schon bevor überhaupt parlamentarische Verhandlungen stattgefunden hatten, die Parole ausgab, es solle die ganze Vorlage bis auf die Aufhebung des Coalitionsverbotes für die politischen Vereine „gestrichen" werden, und daß, nachdem die Commission dieser Directive nicht gefolgt war, die demokratischen Blätter für reine und schleunige Ablehnung der ganzen Vorlage mit auffälligem Eifer plaidirten, so wird man es immerhin als ein störendes Moment auffassen dürfen, wenn eine starke Mehrheit der Commission durch ihren Beschluß wenigstens das Eine anerkannt hat, daß nämlich unser Vereins- und Versammlungsrecht nach der Richtung der in dem Entwurf gemachten Vorschläge reformbedürftig ist. Nachdem die Mehrheit der Commission in diesem Sinne entschieden, trotzdem sich die Vertreter der Conservativen weigerten, für den vorher gegen ihren Wunsch verstümmelten Entwurf zu stimmen, wird man an der Hoffnung festhalten dürfen, daß die weitere Plenarbehandlung dieser Angelegenheit auch weitere Klärung der Meinungen und somit ein befriedigendes Resultat schließlich ergeben wird."

Die Unbehilflichkeit der **englischen** Wehrorganisation zeigte sich gelegentlich der unlängst signalisirten Entsendung dreier Feldbatterien nach Südafrika in handgreiflichster Weise. Um nur eine einzige dieser Batterien in kriegsgemäßen Stand zu setzen, mußte man von anderen Batterien 8 Officiere, 60 Mann und 89 Pferde „borgen", d. h. die angeborgten Batterien wurden infolge dessen hierseits für den Augenblick und jedenfalls für unbestimmte Zeit vollständig desorganisirt. Und ähnlich erging es bei Mobilmachung der beiden anderen Batterien. Auf welche Weise die Lücken, welche durch die Abcommandirung zu den drei nach Südafrika bestimmten Batterien entstanden sind, ausgefüllt werden sollen, ist das Geheimniß des Kriegsministers, der erst vor Kurzem im Unterhause erklärte, daß die Recrutenanwerbung während des laufenden Jahres dem Bedarf der Armee nicht entfernt genüge. Und ähnliche Verhältnisse wie bei der Artillerie herrschen bei den anderen Waffengattungen. Als der letzte Aschantifeldzug ins Werk gesetzt werden sollte, war in ganz England kein einziges felddienstfähiges Regiment vorhanden, und um nur ein kriegsstarkes Bataillon zu formiren, mußten aus sechs verschiedenen Regimentern, die solcher Art augenblicklich zu militairischen Nullitäten herabgedrückt wurden, sämmtliche altgediente Mannschaften herausgesucht werden.

Am Sonntag ist der **Staatssecretair Leyds in Paris** eingetroffen. Wird er von den leitenden Staatsmännern ebenso unfreundlich begrüßt wie von der französischen Presse, so wird er wenig Freude von seiner Reise haben. Er wird gewissermaßen als der böse Geist des Präsidenten Krüger dargestellt, der den alten Herrn zum Trotze gegen England und zur schlechten Behandlung der Uitlanders angestiftet habe. Charakteristisch ist es dabei, daß auch bei dieser Gelegenheit die Mißgunst der Franzosen gegen Deutschland zum Ausdrucke gebracht wird. Der „Figaro", der vor einigen Tagen erst Kaiser Wilhelm nach Paris eingeladen, meint, daß eine Bedrohung des Transvaal durch England für Frankreich politisch bedeutungslos sei, da allenfalls nur die Besitzergreifung der Delagoabai durch die Engländer wegen der Lage Madagaskars für Frankreich unerwünscht sein würde. Ein viel größeres Interesse aber als Frankreich habe Deutschland, dessen südwestafrikanische Besitzungen gefährdet würden, wenn das englische Uebergewicht in Afrika durch Einverleibung Transvaals noch gesteigert würde. Die Franzosen könnten aber natürlich kein Interesse daran haben, für die deutschen Interessen zu arbeiten und deshalb müsse man Herrn Leyds einen unverblümten Korb geben. Man kann daraus von Neuem ersehen, daß für die Franzosen eine Politik schon dann indiscutabel scheint, wenn etwa Deutschland einen Vortheil davon haben könnte. Man wird die Franzosen daran erinnern, wenn sie wieder einmal Deutschlands Hilfe zur Beseitigung der englischen Uebermacht in Egypten erwünschen sollten. Uebrigens verliert der „Figaro"-Artikel dadurch einigermaßen an Bedeutung, daß der Einfluß des Blattes in raschem Sinken begriffen ist und zudem der „Temps", das Organ Hanotaux', vor Kurzem einen äußerst heftigen Artikel gegen die in Transvaal verfolgte englische Politik, speciell gegen Chamberlain und Cecil Rhodes, veröffentlichte und entschieden für die Unabhängigkeit der Transvaal-Republik gegen die englischen Uebergriffe Stellung nahm.

Langsam und schleppend ist der Gang der **griechisch-türkischen** Friedensverhandlungen, er droht jeden Augenblick ins Stocken zu gerathen und wer weiß, ob er bis ans Ziel gelangt. An gutem Willen hierzu mangelt es auf beiden Seiten und die „mediatisirenden" Mächte sind einflußlos nach Rechts wie nach Links. Die Letzteren haben — und das ist ihr einziges Verdienst, wenn man es so nennen darf — die Stipulirung eines Waffenstillstandes und die Abgrenzung einer neutralen Zone zwischen beiden Heeren durchgesetzt, aber über die Dauer des Waffenstillstandes ist nichts ausgemacht worden. Hauptmann Condoyanni, der den Waffenstillstand abschloß, hat dem Kronprinzen mitgetheilt, daß Edhem's Delegirte erklärt hätten, die Waffenruhe gelte nur für vierzehn Tage, nachher würden die Feindseligkeiten erneuert, wenn nicht mittlerweile der Friede geschlossen sei. Schriftlich aber ist darüber, wie gesagt, nichts stipulirt und da man auch griechischerseits darauf nicht gedrungen zu haben scheint, bekommt man den Eindruck, daß es beiden Theilen mit dem Waffenstillstand nicht Ernst ist, daß sie vielmehr den stillen Vorbehalt gemacht haben, ihn zu brechen, wenn sie es für vortheilhaft halten. Auffallend ist auch die Nachricht, Edhem Pascha habe griechischen Officieren gegenüber erklärt, er erwarte Delegirte des Kronprinzen, um sofort die Friedensbedingungen festzusetzen, und habe Condoyanni ersucht, zu bestimmen, wann er die griechischen Delegirten erwarten dürfte. Die Meldung wird von Wien aus als tendenziös und absolut unrichtig bezeichnet, und zwar mit der Begründung, daß die Pforte ja die Mediation der Mächte angenommen habe. Das Letztere ist richtig, aber abgesehen davon, daß Mediation ein sehr der Verflüchtigung fähiger Begriff ist, erinnern wir daran, daß schon Ende voriger Woche eine Konstantinopeler Depesche unwidersprochen meldete, Edhem Pascha erwarte die griechischen Unterhändler in Pharsala. Die Tendenz der Pforte, sich von dem Einfluß der Mächte unabhängig zu machen, ist unverkennbar, ebenso

Feuilleton.

Zwei Frauen.

12] Roman von F. Marion-Crawford.

Nachdruck verboten.

Greifenstein war in seiner Weise gutherzig, und tiefes Mitleid für sie begann sich in ihm zu regen. Sie verletzte sein Gefühl für Schicklichkeit nicht wie früher durch ihre unangemessenen Unterbrechungen, ihr albernes Lächeln, ihr schallendes Lachen ohne jeden Grund und ihr einfältiges Geschwätz. Er sagte sich, sie müsse wirklich krank sein, um sich so ernst und ruhig zu verhalten, und es sei seine Pflicht, etwas für sie zu thun. Nach vielem Ueberlegen schlug er ihr vor, ihr aus Romanen vorzulesen. Selbst die arme Klara, deren Sinn für Humor beinahe ganz verschwunden war, fand ein schwaches Lächeln für dieses Anerbieten.

„Welch eine Idee!" rief sie.

„Meine Liebe", antwortete Greifenstein, „es handelt sich hier nicht um Ideen. Ich habe die Sache erwogen und bin zu dem Schluß gekommen, daß Du der Zerstreuung bedarfst. Deshalb ist es meine Pflicht, sie Dir zu verschaffen. Da ich nicht singen kann und Du nicht Karten spielst, weiß ich nichts Besseres, Dich zu zerstreuen, als Dir vorzulesen."

Greifenstein war in vollem Ernst und sprach in seiner gewöhnlichen trockenen Weise, nahm einen der Bände, die auf dem Tische lagen, nach dem andern in die Hand und las die Titel auf den Deckeln, als ob er jetzt schon eine Entscheidung treffen wollte. Klara fand keine Antwort und ihr Lächeln verschwand wieder. Ihre abgemagerten Hände lagen müßig im Schooß, und ihr Kopf sank müde auf die Brust. Sie wünschte, Alles wäre vorüber und sie möchte einschlafen, ohne die Furcht, wieder zu erwachen.

„Was soll es sein?" fragte Greifenstein.

„O Hugo, ich möchte lieber nichts hören", rief sie, ihr Gesicht langsam zu ihm erhebend.

Der alte Herr legte den Band, den er aufgenommen hatte, wieder zurück, faltete die Hände über den Knieen zusammen und betrachtete seine Frau aufmerksam.

„Klara", sagte er nach wenigen Augenblicken, „was ist Dir?"

„Nichts, gar nichts."

„Es hat keinen Zweck, mir diese Antwort zu geben", erwiderte er, die Augen noch immer auf sie gehefftet. „Dir fehlt etwas, und etwas sehr Bedenkliches. Ich beobachte Dich schon lange. Entweder Du bist körperlich krank, oder Dein Gemüth wird durch etwas beunruhigt."

„O, nein, ich versichere Dir, mir ist nichts", erwiderte sie kaum vernehmbar.

„Du lügst, Klara", sagte er. „Ich wünsche Dich nicht durch Fragen zu belästigen, aber ich kann nicht sehen, daß Du vor meinen Augen hinschwindest, ohne daß ich wünsche, Dir zu helfen, wie es meine Pflicht ist. Ein Mann ist immer stärker als eine Frau und weniger zugänglich für phantastische Schreckbilder. Vielleicht betrübst Du Dich ohne Grund, und wenn Du Dich mir anvertrauen wolltest, wäre es mir möglich, Dir zu beweisen, daß Du gar keine Ursache hast, Dich zu grämen. Kannst Du Dich nicht entschließen, mir mitzutheilen, was Dich bedrückt?"

„Nein!" rief Klara erschreckt und in ihrer Angst überwand sie sich, laut zu lachen.

„Ach", sagte Greifenstein, „das klingt wie Dein altes Selbst. Vielleicht sollten wir am Abend fleißiger mit einander plaudern. Es thut mir wohl, Dich wieder einmal lachen zu hören. Nun, was sagst Du zu meinem Vorschlag? Soll ich Dir etwas vorlesen? Goethe, Schiller oder Heine?"

„Etwas von Heine, wenn Du willst", antwortete Klara. „Du bist so gütig. Vielleicht wird er uns heiter stimmen."

„Ja", wiederholte Greifenstein, „vielleicht wird Heine uns heiter stimmen".

Und der Schloßherr las eine volle Stunde vor, aber die Erheiterung war nicht so groß, wie er erwartet hatte. Der sprühende Witz Heine's war ja auch bei Greifenstein verloren, der in der Gewissenhaftigkeit seines Bemühens, gut zu lesen, sich selbst so verwirrte, daß er nur sehr wenig von dem verstand, was über seine Lippen ging. Klara schloß die Augen und lehnte sich in ihren Sessel zurück. Sie hörte kaum zu, aber sie wußte, daß ihr trauriges Dasein noch grauenvoller geworden war.

Die Schloßuhr schlug zehn und mit militairischer Pünctlichkeit legte Greifenstein das Buch aus der Hand, als er den begonnenen Satz zu Ende gelesen hatte. Klara raffte sich zusammen, ihm zu danken.

„Es war sehr liebenswürdig von Dir", sagte sie. „Du hast mir eine große Freude gemacht."

„Wir werden jeden Abend lesen, bis Dir wieder besser ist", versicherte der Gatte. Und er hielt Wort, obgleich sein Plan, die arme Frau zu erheitern, von keinem Erfolg begleitet war.

Abend für Abend saß er eine Stunde nach beendetem Mahle neben dem Ofen, Abend für Abend saß Klara mit halbgeschlossenen Augen ihm gegenüber, hörte seine einförmige Stimme wie im Traum, neugierig, wie all das werden sollte.

Eine trügerische Ruhe war auf das alte Schloß herabgestiegen und eine gewisse Milde fand ihren Weg in die Beziehungen der Gatten, Klara wurde weicher und fühlte sich verpflichtet durch ihres Mannes Nachsicht. Sie betete, daß sie beide während dieser Tage friedlich sterben sollten und hoffte zuweilen, der Himmel werde die Katastrophe, die ihr beständig vorschwebte, doch noch abwenden. War sie dem strengen Manne, der ihr gegenübersaß nicht fünfundzwanzig Jahre eine treue Gattin, Greif nicht eine gute Mutter gewesen? Es war ihr ein Trost, zu denken, daß sie nicht ganz schlecht war. Der Himmel würde Gnade walten lassen und nicht jetzt die Sünden ihrer Jugend an ihr heimsuchen, jetzt, nach einem Vierteljahrhundert friedlichen Ehelebens, jetzt, nachdem Greif schon zum Manne herangereift war und sich verheirathen sollte.

Eines Tages kam Greifenstein in der Dämmerung heim und fand einen Brief auf dem Schreibtisch in seinem Zimmer. Er riß den Umschlag auseinander und während er las, gruben sich seine Zähne in die Lippen. Schweigend starrte er in das Feuer, das im Ofen brannte. Nach kurzem Besinnen schleuderte er den Brief in die Flammen und wartete, bis er zu Asche zusammengesunken war, dann läutete er dem Diener.

„Höre, Jakob," sagte er, als der junge Mensch eingetreten war, und seine Stimme zitterte nicht, „ein Freund hat mir geschrieben, daß er zur Jagd kommt. Bei diesem schlechten Wetter kann er zu jeder Stunde im Schloß eintreffen. Er kommt allein. Wenn er eintrifft, führe ihn sofort in dieses Zimmer und laß mich rufen."

Der Diener erkundigte sich nach dem Namen des Gastes.

„Herr Brandt", erwiderte Greifenstein ohne Zögern.

Der Brief hatte ihn benachrichtigt, daß Riesenecks Gesuch, in die Amnestie mit eingeschlossen zu werden, entschieden abgelehnt worden, und daß er unter einem angenommenen Namen zum zweiten Mal geflohen war. Er bat seinen Bruder, ihm über die Grenze nach Constanz zu helfen, und meldete, daß er wenig später als sein Brief im Schloß sein würde.

Greifenstein stopfte wie gewöhnlich seine Pfeife, setzte sich an seinen gewohnten Platz und rauchte mit der gewohnten Feierlichkeit. So weit materielle Folgen in Frage kamen, hatte Riesenecks Erscheinen keine Bedeutung für ihn. Er fürchtete nur die moralische Seite des Ereignisses und am meisten die Möglichkeit des Zwanges, Klara von der Existenz seines ehrvergessenen Bruders Mittheilung zu machen. Die Zeitungen, das wußte er, würden über Riesenecks Versuch, die Begnadigung zu erlangen, berichten, und es war nicht unwahrscheinlich, daß sich irgend ein Journalist der Verwandtschaft des Verbannten mit Greifenstein erinnerte. Der Gedanke, in solcher Weise in öffentlichen Blättern erwähnt zu werden, war ihm entsetzlich. Die Existenz seines Bruders war für ihn ein dunkler Punct, der seine eigene, sonst so fleckenlose Ehre verunglimpfte. Er schätzte die Familienehre, die durch Jahrhunderte rein erhalten worden war, höher als alles Andere auf Erden. In volkreichen Städten haben die Menschen anderes zu thun, als an so ideale Güter zu denken und sie zu hüten. Ein Nachbar, ein Freund, ein Verwandter verfällt der Schande, sie verweilen einen Augenblick dabei, dann wenden sie sich mit der durch die Erfahrung gewonnenen Gewißheit davon ab, daß die Welt alles bald vergessen haben wird und ihres Bruders Schmach sie nichts angeht. Männer wie Greifenstein, die seit vielen Jahren abgeschieden von der Welt leben, betrachten diese Dinge anders als die Städter. Je weniger sie zu thun haben, desto mehr denken sie an die Geschichte ihres Hauses, desto größer ist ihr Stolz, wenn sie sich in die Biographie ihres Geschlechtes vertiefen. Eine Art mittelalterlichen Zwielichts breitet sich über ihre letzten Jahre und vor ihrer Seele steigen heraldische Visionen auf, sie brüten in düsterem Unmuth über die bösen Thaten längst verstorbener Ahnen und ihr Gesicht verklärt sich, wenn sie der Vorväter gedenken, die ihr Blut in den Kreuzzügen vergossen.

Riesenecks, ein Verräther an seinem Vaterlande, verurtheilt vom Gesetz, ein Flüchtling und öffentlich gebrandmarkt, war im Begriff, das Heiligthum seines Bruders zu betreten, für einige Stunden wenigstens sollte er unter dem Dache weilen, das so theure Erinnerungen beherbergte. Schlimmer als das, sein fluchwürdiger Name sollte in den Tagesblättern mit Hugo von Greifenstein's in Verbindung gebracht werden. In der Schätzung des eisengrauen Mannes, der seine Pfeife feierlich rauchend vor dem Kaminfeuer saß und jeden Nerv spannte, um seine gewöhnliche Fassung selbst in

SLUB
Wir führen Wissen.